

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 48 (1973)
Heft: 10

Rubrik: Mensch im Mittelpunkt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Soldaten eingerichtet. Mancher, der seit her diese Räume gesehen hat, äusserte sich sehr spontan: «Jetzt würde ich doppelt gerne in der Kaserne Zürich einen Dienst tun!»

Man hat schon gefragt, ob solche Freizeiträume in einer Kaserne, die mitten in einer Stadt gelegen ist, wirklich einem Bedürfnis entsprechen. Natürlich, wer mitten im Strudel einer grossen Stadt Dienst leistet, verbringt seine freien Stunden gerne in einer ganz zivilen Umgebung in einem der umliegenden Lokale. Und doch gibt es immer wieder Leute, die es vorziehen, in ruhiger und angenehmer Umgebung, an einem Ort ohne viel Betrieb, die freien Stunden zu verbringen. Aber diese Räume müssen einen ganz zivilen Charakter tragen! Deshalb gelangte die Infanterie-Schule von Zürich — die selbst einige Versuche mit Soldatenfreizeiträumen gestartet hatte — an die Militärkommission der CVJM, die ihr durch das gepflegte Freizeitprogramm in ihren Soldatenhäusern aufgefallen war. Man bat die Militärkommission der CVJM, auch in der Kaserne Zürich eine solche «Soldatenstube», die aus wirtschaftlichen Gründen zwar «unbemannt» sein musste, einzurichten.

Nun präsentieren sich auf einer Grundfläche von rund 300 m² im Dachgeschoss der Kaserne Zürich zwei schmuck eingerichtete Räume, der grössere zum erholsamen Spiel (3 Tischtennistische, 3 Fussballautomaten) und der kleinere zu geruh-samem Verweilen (mit einer Freihandbibliothek, Tischspielen, Radio, Farbfern-sehgerät, Zeitungen und Zeitschriften, bequemen Sitzgruppen, Sitzcken für Dis-kussionen und die persönliche Korrespon-denz). Die Herrichtung der Räume wurde von der Militärdirektion des Kantons Zürich übernommen, währenddem die Einrichtung der Räume von der Militärkommission der CVJM mit Unterstützung der Schweize-rischen Nationalspende für unsere Solda-ten und ihre Familien zur Verfügung ge-stellt wurde. Die Aufsicht über die beiden Freizeiträume besorgt die Krankenabtei-lung der Kaserne Zürich. Gb



Neues aus dem SUOV

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Die Delegiertenversammlung 1972 in Lau-sanne hat einer Revision der Unfall- und Haftpflichtversicherung zugestimmt und die mit der Schweizerischen Unfallver-sicherungs-Gesellschaft in Winterthur fest-gelegten Bedingungen ohne Abänderun-gen genehmigt.

Die revidierten Verträge für Unfall und Haftpflicht sind per 1. Januar 1973 in Kraft getreten. Seither sind bei der *Unfallver-sicherung* folgende Bestimmungen neu ge-regelt worden, die für Sie von Interesse sind:

1. Die Dauer der Übernahme der unbe-grenzten Heilungskosten wird von 2 auf 5 Jahre verlängert.
2. Es werden die Kosten für Prothesen, Brillen, Hörapparate und orthopädische Geräte wie auch für Zahnbehandlungen übernommen.
3. Das Taggeld wird vom Zeitpunkt des Unfalles an bis 720 Tagen innerhalb von 5 Jahren ausgerichtet.
4. Versichert sind auch Unfälle bei Hoch-gebirgs- und Gletschertouren ohne Be-gleitung von hochgebirgskundigen Per-sonen.
5. Nicht versichert sind nebst den in Ar-tikel 4 genannten Unfällen solche, die der Versicherte erleidet
— bei Luftfahrten als Pilot oder son-stiges Besatzungsmitglied, Flugleh-ner oder Flugschüler
— beim Fallschirmspringen.

Wir erinnern daran, dass unsere Unfall-versicherung Schadendeckung bei jenen Veranstaltungen gewährt, die nicht unter die Militärversicherung fallen. Hingegen gewährt die Haftpflicht Versicherungs-schutz für *alle* Verbandsveranstaltungen gemäss Artikel 2 des Vertrages.

Mensch im Mittelpunkt

Die umstrittene Mitverantwortung (7)

Wenn im allgemeinen keine Zweifel dar-über bestehen, dass mit dem Befehl oder Auftrag auch die entsprechenden Kompe-tenzen und die angemessene Verantwor-tung an den Beauftragten delegiert wer-den müssen, scheiden sich die Geister über die Frage, in wie weit der Befehlende für die korrekte Durchführung des Auf-trages weiterhin haftbar bleibt. Ohne über spezielle Personalführungskennntnisse zu verfügen, fühlt jedermann, dass im Moment der Auftragserteilung der Vorgesetzte nicht von jeglicher Verantwortung befreit ist. Obschon er einen bestimmten Teil seines

Aufgabengebietes einem Mitarbeiter über-trägt, bleibt er gegenüber seinem Chef weiterhin fürs Ganze verantwortlich. Wenn er schon das Lob für die in seiner Ab-teilung geleistete Arbeit mit Befriedigung und Stolz entgegennimmt, muss er auch Kritik oder Rügen ertragen können, die auf effektive oder vermeintliche Fehler seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind. Bei bedingungsloser Delegation der Verant-wortung könnte er jedesmal seine Hände in Unschuld waschen, wenn etwas schief geht. Für den Mitarbeiter wäre eine solche Regelung zu einseitig, ja, zu gefährlich, denn es bestände die Möglichkeit, dass ihm in gewissen Fällen eine zu grosse oder zu schwierige Aufgabe aufgebürdet würde, ohne dass er sich dagegen wehren könnte. Im vollen Bestreben, seinen Chef nicht zu enttäuschen, setzt sich der Unter-gebene auch bei mangelhafter Aufgaben-formulierung mit all seiner Kraft für die Erfüllung des Auftrages ein. Dieser Punkt ist vor allem bei pflichtbewussten Mit-arbeitern zu beachten, die ihrem Chef keine zusätzlichen Sorgen bereiten wol-len, und deren Verantwortungsgefühl oft viel weiter geht, als es die Aufgabe er-fordert. Solche Leute sind Gold wert und dürfen nicht überbeansprucht werden. Ein nicht anerkennendes Verhalten oder un-gerechte Beurteilung seitens des Vorgesetz-ten kommt einer schweren Sünde gleich.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich logi-scherweise die Erkenntnis, dass der Be-fehlende weiterhin eine Verantwortung trägt, die zum mindesten mit der klaren Aufgabenformulierung und der führungs-technisch richtigen Überwachung der Aus-führung in Zusammenhang steht. Für den delegierenden Chef bleibt demzufolge eine Mitverantwortung zurück.

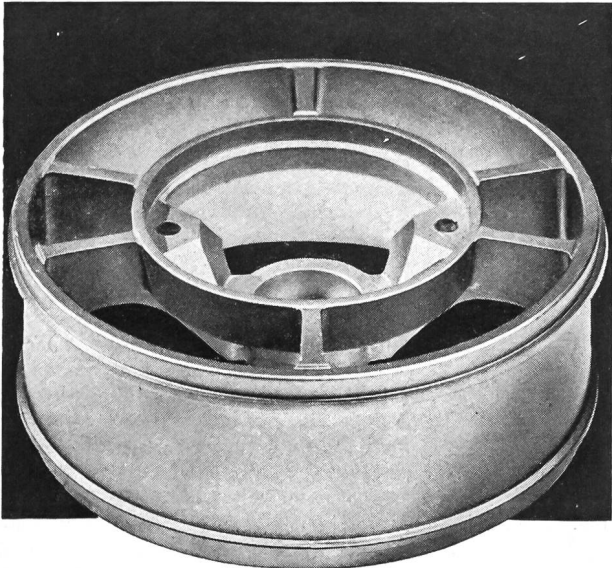
Es gibt nun zahlreiche Vorgesetzte, die sagen: «Wenn ich schon mitverantwortlich bleibe, hat die Delegation der Verantwor-tung gar keinen Sinn. Ich kann doch nicht dauernd für alles verantwortlich sein. Ich wäre ja gezwungen, die kleinsten Details zu kontrollieren, was mich veranlassen könnte, viele Arbeiten aus „Sicherheits-gründen“ selbst auszuführen!» Einem sol-chen Vorgesetzten ist zu entgegnen, dass er von Führung noch wenig versteht und den tiefen Sinn der verbindenden Mitver-antwortung nicht begriffen hat. Dieser hat sich seine Aufgabe als Chef zu leicht vor-gestellt. Das Tragen von Mitverantwortung bedingt übrigens nicht Mehr-Arbeit, son-dern bessere Führung.

Ein Einwand, der eh und je vorgebracht wird, beruht darauf, dass der Chef be-fürchtet, der Untergebene könnte das Prin-zip der Mitverantwortung ausnützen. Das Bewusstsein, dass hinter ihm der Vor-gesetzte auch noch verantwortlich ist, ver-anlasse ihn zu Gleichgültigkeit. Diese Be-denken sind schon deshalb schwach, weil ihnen eine negative Einstellung zum Näch-sten zugrunde liegt. Die Mitverantwortung verpflichtet den Ausführenden eher, als dass sie in ihm eine interesselose Haltung aufkommen liesse. Das Delegieren ist eine Angelegenheit des Vertrauens und darf keine Spur von Misstrauen aufweisen. Wenn das Kader Angst hat, seine Mitver-antwortung könnte ausgenützt werden, ist das Arbeitsverhältnis nicht in Ordnung. In diesem Fall handelt es sich meistens um

Erstklassige Passphotos

Pleyer-PHOTO

Zürich, Bahnhofstrasse 104



INCA-Druckguss ist überall da vorteilhaft, wo Serieteile beim Bau von Maschinen und Apparaten verwendet werden. Wir stellen Ihnen unsere langjährige Erfahrung gerne zur Verfügung. – Wählen Sie INCA-Druckguss.

INJECTA AG

Druckgusswerke und Apparatefabrik Teufenthal/Aarg.
(Schweiz) Tel. (064) 46 10 77

SIPRA[®] halten länger!



In der Schweiz hergestellt. Material, Schnitt und Verarbeitung sind erstklassig. Das gilt für alle SIPRA-Modelle. Genau so wie der günstige Preis. Verlangen Sie unsere Dokumentation über Arbeitshandschuhe!

Mötteli+Co.
Fabrik für Arbeitshandschuhe
8048 Zürich



Ihr bewährter Lieferant von
Elektro-Installations-Material

Lieferung nur an konzessionierte Firmen

OTTO FISCHER AG

Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/42 33 11



BAUMANN

FEDERNFABRIK

BAUMANN & CO. AG., Rüti/Zch.

Für Ihr Weekend
Würfelzucker



Zuckermühle Rapperswil

**Sport-
packung**

ein Führungs- und Personalproblem, das zunächst gelöst werden muss.

Trotz der Mitverantwortung des Chefs ist der Untergebene für seine ihm übertragene Aufgabe voll verantwortlich. Sein direkter Vorgesetzter wird ihn auch entsprechend zur Rechenschaft ziehen und qualifizieren. Die Verantwortung kann den Ausführenden jedoch nie erdrücken, da dieser weiss, dass hinter ihm sein Chef steht, der von ihm nichts Unmögliches verlangt. Er ist demzufolge frei von der Angst, er könnte für Dinge gerügt werden, die aufs Schuldkonto des Chefs gehen. Hier liegt des Pudels Kern; hier liegt die fundamentale Voraussetzung für eine echte Zusammenarbeit und Partnerschaft.

Ohne Mut keine Führung! Ein tüchtiger Chef handelt wohl verantwortungsbewusst, aber nicht ängstlich und kleinlich. Er schenkt Vertrauen, delegiert und fördert die Initiative seiner Mitarbeiter, so weit diese eine solche liberale Haltung verdienen. Er weiss genau, wo die Grenzen in jedem einzelnen Fall liegen. Der geschulte und fähige Boss schiebt nicht ab, er delegiert im wahrsten Sinne des Wortes. Es wird niemals verlangt, dass er alles kontrolliere. Er muss nur wissen, wo und was er zu kontrollieren hat. Es kommt nicht von ungefähr, dass der begabte Chef wenig, aber immer das Richtige nachprüft. Er hat ein ausgesprochenes Flair für die Kontrolle. Je besser er führt, desto weniger muss er überwachen. Er bringt auch den Schneid auf, für Fehler seiner Abteilung gegen aussen hinzustehen, ohne nach einem armen Sündenbock Ausschau zu halten. Sein Vorgesetzter wird die Schuldfrage bestimmt gerecht abklären, indem auch dieser von seiner Mitverantwortung ausgeht.

Einem vorbildlichen Chef müssen wir nichts von Mitverantwortung erzählen, so wenig eine Mutter darüber zu belehren ist. Bei diesen Menschen gehört die Mitverantwortung zur zweiten Natur. Das verantwortungsbewusste Mittragen ist die Essenz der Zusammenarbeit. Es bewirkt, dass die Zahnräder ineinandergreifen. Mit Fug und Recht darf die Mitverantwortung als einer der edelsten und wirksamsten Führungsgrundsätze hingestellt werden. Wesentlich ist, dass dieses Prinzip auf allen hierarchischen Stufen spielt, sonst sind schwerwiegende Störungen unvermeidlich. Wenn ein delegationsfreudiger Chef gerügt wird, weil er vielleicht in einzelnen Fällen zu weit gegangen ist, wird er in Zukunft vorsichtiger werden und die wertvolle Initiative seiner Mitarbeiter zum Schaden des Betriebes eindämmen. Lieber zu viel als zu wenig delegieren! Jeder übergeordnete Chef soll Fehler, die wegen zu grosszügiger Delegation begangen wurden, besonders nachsichtig beurteilen. Ohne systematische und grosszügige Pflege der Delegation und der Selbständigkeit verliert eine Gemeinschaft an Lebendigkeit.

Der Grundsatz der Mitverantwortung gilt nicht nur für die Betriebe, er ist auch in der Familie, in der öffentlichen Verwaltung, im Militär und im gesellschaftlichen Leben zu beachten. Seine grossherzige Anwendung wird überall einen erfrischenden Wind spüren lassen.

Bis zum nächstenmal!

P. H. Hess

Termine

Oktober

- 13./14. St. Gallen (UOV)
Schnappschiessen
auf Olympiascheiben
14. Altdorf
29. Altdorfer Militärwettmarsch
- 18.—29. Militärgeschichtliche Exkursion nach Israel**
- 27./28. SVMLT, Sektion Zentralschweiz
15. Zentralschweizer Distanzmarsch nach Sempach

1974

Januar

20. Samedan (UOV Oberengadin)
4. Militärischer Ski-Einzellauf mit Schiessen
- 26./27. Mythengebiet (UOV Schwyz)
2. Winter-Mannschaftswettkämpfe

Februar

- 15.—26. Exkursion nach den USA
unter dem Patronat des SUOV

März

- 9./10. Zweisimmen/Lenk
(UOV Obersimmental)
12. Schweizerischer Wintergebirgs-Skiläufer
Bern (UOV)
- 18./19. 15. Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch
22. Biel (VBUOV)
KUT der Berner Unteroffiziere

April

27. Zug (UOV)
6. Marsch um den Zugersee

Mai

4. Luzern (SUOV)
Delegiertenversammlung
18. Amriswil (UOV)
100-Jahre-UOV-Skorelauf

Juni

- 7./8. Biel (UOV)
16. 100-km-Lauf

1975

Juni

- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage**

Nach dem Wiederholiger

*Das Sturmgewehr wird weggelegt,
die Uniform dazu.*

*Im Kasten hat der «Feldherr-Schmuck»
nun für ein Jahrlein Ruh.*

*Zwecks guter Pflege anvertraut
der Frau, mit Vorbedacht,
wodurch die sich — in zweiter Hand —
als «Wehrkraft» nützlich macht.*

*Man reinigt sich von Staub und Dreck
im ersten warmen Bad,
freut sich des Lebens, splitternackt,
befreit von Rang und Grad.*

*Drauf stürzt man sich ins leichte Kleid
geniesserrisch und ist —
man hat doch erst noch Dienst gemacht —
schon wieder Zivilist.*

Werner Sahli

Blick über die Grenzen

Afrika

Südliches Afrika — kaum Hoffnung auf gewaltsame «Befreiung»

Daniel Krügel, Muri BE

Viele Wissenschaftler und Journalisten haben in den letzten Jahren den Zusammenbruch des von Weissen beherrschten südlichen Afrika durch interne Revolution vorausgesagt. Andere haben eine bewaffnete Intervention durch die Vereinten Nationen oder die Grossmächte empfohlen, um die Regierungen im südlichen Afrika zu stürzen. Bis jetzt hat sich jedoch die Vorhersage revolutionärer Aktivitäten im südlichen Afrika als sehr schwierig erwiesen. Die Zeit ist daher reif für eine militärische Neubewertung der Lage.

In der Vergangenheit wurden Kampagnen beschränkter Gewalttätigkeit in den heute unabhängigen Staaten Malawi und Sambia geführt, als diese Länder einen Teil der Föderation von Rhodesien und Nyasaland darstellten. Gerade diese Aktivitäten trugen wesentlich zum Entschluss Londons bei, die Föderation aufzulösen. Es wäre ein Fehler, die Erfolge der nationalistischen Strategie von 1959 zu überschätzen. Die Nationalisten waren nicht imstande, die einheimischen afrikanischen Einheiten der Bundesarmee zu überwinden oder die Moral der weissen Siedler zu brechen. Vor allem gelang es ihnen nicht, den örtlichen weissen Regierungssäckern ihren Willen aufzuzwingen, als die Föderation zerbrach. Angesichts eines entschlossenen europäischen Widerstandes stiessen die Nationalisten in Rhodesien auf unerwartete Schwierigkeiten. Anschläge mit Benzinbomben auf öffentliche Gebäude, Zerstörung von Brücken und andere Gewaltakte entfremdeten ihnen viele Afrikaner. Die inneren Streitigkeiten zwischen ZANU (Zimbabwe African National Union) und ZAPU (Zimbabwe African People's Union), die Handlungen von Verbrechern unter dem Deckmantel nationalistischer Etiketten, die von Banden Jugendlicher verübten Ausschreitungen, die durch Drohungen erpresste Zahlung politischer Tribute, die Vergeltungsmassnahmen von Nationalisten gegen wirkliche oder verdächtige Mitglieder gegnerischer Gruppen — all das führte zur Bildung einer schwarzen Gegenbewegung. Es bestand kein Mangel an örtlichen Denunzianten, und in den Jahren 1964 und 1965 zerschlugen die rhodesischen Behörden die nationalistischen Kader.

Auch die in den sechziger Jahren unternommenen Versuche, Südafrika durch Sabotage zu erschüttern, erwiesen sich als vergeblich. Ein hauptsächlich auf Terrorakte begründeter Widerstand ist immer schon von Natur aus schwach. Die Zivilbevölkerung wird durch die Unterbrechung lebensnotwendiger Versorgungsdienste abgeschreckt. Hungernde und obdachlose Menschen werden abhängiger, nicht unabhängiger, von behördlicher Versorgung. Eine moderne Industriegesellschaft kann leicht durch Sabotage behindert, aber sie kann nicht ausser Funktion gesetzt wer-